

Zahlungs- und Lieferbedingungen - Firma Cosmo Home

1. Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen (wie etwa Kaufverträge, Werkverträge, Montageverträge etc.) von Cosmo Home., in Folge Cosmo Home genannt, mit Kunden. Der Kunde erkennt sie mit der Erteilung eines Auftrages bzw. Abschluss eines Vertrages mit Cosmo Home als für ihn verbindlich an. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sofern im Vertrag Bedingungen schriftlich vereinbart werden, welche von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, gehen die Regelungen des Vertrages vor.

2. Angebot, Preise

2.1. Alle von Cosmo Home in Angeboten und Preislisten angeführten Preise sind freibleibend und Nettopreise, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer mit umfasst ist.

3. Auftragsannahme, Auftragsgrundlagen

3.1. Wird an Cosmo Home ein Auftrag erteilt, kommt ein Vertrag erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Warenlieferung oder Übersendung der Faktura seitens Cosmo Home zustande. Der Kunde ist verpflichtet bei Auftragserteilung sämtliche zur Produktion der Handelsware notwendigen Unterlagen (Aufmaß, Naturmaße, Pläne, etc.) vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen. Etwaige Mehrkosten aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Gegebenheiten von den vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie Mehrkosten aufgrund verspäteter Überlassung der Unterlagen sind vom Kunden zu tragen. Änderungen des Auftrages nach Annahme sind ausschließlich einvernehmlich und schriftlich möglich.

4. Versand, Lieferung

4.2. Die Wahl des Versandortes und des Beförderungsweges sowie Transportmittels erfolgt, wenn nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt durch Cosmo Home nach bestem Ermessen, ohne Übernahme einer Haftung für billigste und schnellste Beförderung. Angegebene Lieferzeiten sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

4.3. Die vereinbarten Lieferfristen beginnen grundsätzlich mit dem Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Stehen Cosmo Home zu diesem Zeitpunkt (Fristbeginn) die für die Fertigung erforderlichen Unterlagen, wie insbesondere Raum(Natur-) maße, nicht zur Verfügung, beginnt der Lauf der Lieferfrist an dem Tag, an welchem die letzte für die Fertigung erforderliche Unterlage bei Cosmo Home eintrifft. Der Kunde ist verpflichtet, für eine prompte Übermittlung dieser Unterlagen Sorge zu tragen. Liefertermine (Lieferfristen) werden um die Zeiten der nicht von Cosmo Home zu verantwortenden Montageverzögerungen verlängert. Hat der Kunde eine Anzahlung zu erbringen, beginnt die Lieferfrist nicht vor dem Tag des Einlangens der Anzahlung zu laufen.

4.4. Für den Fall der vereinbarten Montage ist der Kunde verpflichtet unverzüglich nach Fertigstellung der Montage im Rahmen einer Begehung die Vertragsgegenstände abzunehmen. Für den Fall der Abnahmeverweigerung gilt der Kaufgegenstand als abgenommen.

4.5. Für den Fall, dass vereinbarte Liefertermine seitens Cosmo Home um mehr als 3 Wochen überschritten werden, hat der Kunde das Recht nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Ist die Überschreitung der Lieferfrist auf betriebliche Gründe zurückzuführen, welche von Cosmo Home auch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht abgewendet

werden können (insbesondere Betriebsstörungen, Mangel an Rohmaterial usw.), ist der Kunde erst bei einer Überschreitung der Lieferfrist von 2 Monaten unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt.

5. Vertragsrücktritt

5.1. Kommt der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht bzw. nicht vollumfänglich nach, ist Cosmo Home berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht vom Vertrag zurückzutreten kann auch hinsichtlich eines Teiles des Liefergegenstandes erklärt werden. In einem derartigen Fall ist Cosmo Home verpflichtet, den nicht vom Rücktritt betroffenen Teil des Liefergegenstandes auszuliefern und ist der Kunde verpflichtet, die Zahlung für diesen Teil zu erbringen.

5.2. Wird das Rücktrittsrecht von Cosmo Home aus Gründen ausgeübt, die der Kunde zu vertreten hat, und zwar auch ohne dass ihn hieran ein Verschulden trifft, oder tritt der Kunde ohne dazu berechtigt zu sein vom Vertrag zurück, hat der Kunde die Vorleistungen zu vergüten, welche von Cosmo Home im Rahmen der Vertragserfüllung erbracht wurden (Materialbeschaffungen, Sonderleistungen, Arbeitsaufwendungen und dergleichen). Cosmo Home hat wahlweise das Recht die Vorleistungen mit 25 % des Auftragswertes zu pauschalieren. Von Cosmo Home bereits beauftragte oder selbst produzierte Sonderanfertigungen sind abzüglich Montage- und Auslieferungskosten voll zu vergüten.

6. Montage

6.1. Für den Fall der vereinbarten Montage ist der Kunde verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Zufahrt bis unmittelbar zu den einzurichtenden Räumlichkeiten zu sorgen.

6.2. Der Kunde haftet für die Aufbewahrung der gelieferten Fahrnisse auf der Baustelle und umfasst dies insbesondere die diebstahlsichere und trockene Lagerung der Gegenstände auf der Baustelle.

6.3. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Montage ohne Verzögerung durchgeführt werden kann; insbesondere dass die Monteure durch andere Handwerker nicht behindert werden. Weiteres sind die einzurichtenden Räume im Montagebereich, falls nötig beheizt, gereinigt, genügend beleuchtet und mit Stromanschluss versehen, bereitzuhalten. Die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch gehen zu Lasten des Kunden.

6.4. Sind im Zuge der Montage Verbindungen mit Objekten des Kunden oder Dritter (z. B. Befestigung am Mauerwerk durch Anbohren oder Einstemmen) vorzunehmen, ist der Kunde verpflichtet, vor Inangriffnahme der Arbeiten Cosmo Home auf gefahrenträchtige Stellen hinzuweisen, insbesondere ist der genaue Verlauf von Strom, Gas, Wasser und sonstigen Leitungssystemen bekannt zu geben.

6.5. Cosmo Home ist nicht verpflichtet, die Eigenschaften der Wände oder Objekte, an denen im Zuge der Montage Befestigungen vorzunehmen sind, zu untersuchen. Hingegen ist der Kunde verpflichtet, Cosmo Home über Eigenschaften der Wände oder Objekte, die eine einfache und problemlose Montage gefährden könnten, aufzuklären. Jeder Mehraufwand, der durch nicht bekannte Eigenschaften der Wände oder Objekte entsteht, ist vom Kunden zu tragen.

7. Mängelrügen Der Kunde muss die gelieferte Ware unverzüglich auf allfällige Mängel untersuchen. Unvollständige oder unrichtige Lieferungen sowie Beanstandungen erkennbarer Mängel sind Cosmo Home unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen, nicht erkennbare Mängel und Fehler dagegen unverzüglich nach ihrer Entdeckung. Aus der Rüge müssen Art und Umfang des behaupteten Mangels eindeutig zu entnehmen sein. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Mängeln

und Fehlern gilt die Lieferung als genehmigt und ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

8. Gewährleistung Cosmo Home leistet für die gelieferte Ware Gewähr für die Dauer von einem Jahr ab Lieferdatum. Für von Cosmo Home gelieferte Elektrogeräte und Beleuchtungen beträgt die Gewährleistungsfrist des Herstellers. Bei begründeten und fristgerechten Mängelrügen wird Cosmo Home unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden Gewähr durch Verbesserung, Gewährung eines Preisnachlasses oder Ersatzlieferung (Umtausch) vornehmen oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen. Die Wahl des jeweiligen Gewährleistungsbehelfes bleibt Cosmo Home vorbehalten. Kommt Cosmo Home ihrer Gewährleistungsverpflichtung nicht in angemessener Frist nach, ist der Kunde berechtigt eine angemessene Preisminderung vorzunehmen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Tätigkeiten, die Cosmo Home aufgrund ungerechtfertigter Mängelrügen entwickelt, gelten als Auftrag, dessen Leistung der Kunde zu bezahlen hat.

Von der Gewährleistung sind insbesondere ausgeschlossen:

vom Kunden beigeordnete Waren;

für Schäden, die aus Mängel im Bestand (z. B. schadhaftes Mauerwerk, Baufeuchte, Baumängel etc.) ergeben;

die Verträglichkeit der von Cosmo Home verwendeten Materialien mit anderen Teilen und Eigenschaften des einzurichtenden Raumes, wie z.B. fremde Einrichtungsgegenstände, Lichtfarben, Heizung und dergleichen;

Verformung und Rissbildung verwendeter Massivhölzer;

die Funktion des Liefergegenstandes und die Tauglichkeit des hierbei verwendeten Materials, wenn die Konstruktion vom Kunden oder seinem Bevollmächtigten (z.B. Architekt) erstellt worden ist;

geringfügige Abweichungen der Farbtöne und Oberflächen- bzw. Furnierstruktur der einzelnen Liefergegenstände;

9. Haftungsausschluss

9.1. Cosmo Home haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern Cosmo Home Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenso ausgeschlossen wie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangener Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden.

9.2. Innerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes haftet Cosmo Home für Personenschäden sowie für Sachschäden, die ein Verbraucher erleidet. Cosmo Home haftet nicht für Sachschäden, die ein Unternehmer erleidet. Weiteres wird der Rückgriff des Kunden gem. § 933b ABGB ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche verjähren jedenfalls spätestens nach drei Jahren nach Lieferung.

9.3. Die Vertragspartner verzichten weiteres wechselseitig auf sämtliche Schadenersatzansprüche für alle Schäden, soweit diese durch eine Versicherung des Geschädigten gedeckt sind. Dieser Verzicht gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden oder soweit infolge eines solchen Verzichtes der Versicherer leistungsfrei würde.

10. Zahlung

10.1. Rechnungen für Lieferungen von Waren werden gemäß den jeweils getroffenen Vereinbarungen bezahlt. Sofern keine schriftliche Vereinbarung über ein Zahlungsziel zwischen den Vertragsparteien besteht, sind die Zahlungen der Rechnungsbeträge abzugsfrei unverzüglich nach Erhalt der Faktura fällig. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Außendienstmitarbeiter von Cosmo Home nicht zum Inkasso von Forderungen berechtigt sind.

10.2. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz vereinbart. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn mit von Cosmo Home schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

10.3. Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungen aufgrund von behaupteten Mängeln zurückzuhalten es sei denn, die Mängel sowie die Höhe der einzubehaltenden Beträge sind von Cosmo Home schriftlich anerkannt bzw. gerichtlich festgestellt. Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen Cosmo Home an Dritte, sowie die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem abgeschlossenen Vertrag ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cosmo Home unzulässig.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, insbesondere Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten und Zinsen, Gebühren, Spesen, etc Eigentum von Cosmo Home.

11.2. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hierbei erlischt der Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle Forderungen aus einem derartigen einheitlichen Auftrag beglichen sind.

11.3. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nur dann weiterveräußern, wenn diese als Handelsware gewidmet ist oder der Eigentumsvorbehalt durch Zahlung erloschen ist oder Cosmo Home ausdrücklich zustimmt. Wird die Ware weiterverkauft, tritt der Kunde die Forderungen aus dem Verkauf der Vorbehaltsware an Cosmo Home ab. Der Kunde ist verpflichtet die Abtretung durch Setzung der Buchvermerke in seinen Büchern kenntlich zu machen und auf Verlangen von Cosmo Home die Namen der Kaufpreisschuldner bekanntzugeben sowie die zedierten Forderungen ziffernmäßig genau zu bezeichnen. Die Abtretung wird von Cosmo Home angenommen. Etwaige Gebühren bzw. Steuern im Zusammenhang mit der Abtretung trägt der Kunde und wird Cosmo Home diesbezüglich schad- und klaglos halten. Cosmo Home ist jederzeit berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen.

11.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware stets gegen die üblichen Risiken wie etwa Elementarereignisse in ausreichendem Umfang versichert zu halten und dies Cosmo Home auf Verlangen nachzuweisen. Der Kunde tritt hiermit seine eventuellen Versicherungsansprüche an Cosmo Home ab. Der Kunde ist weiteres verpflichtet die Ware den Anweisungen von Cosmo Home und dem Stand der Technik entsprechend zu lagern. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln.

11.5. Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum von Cosmo Home (Pfändungen bzw. pfandweise Beschreibung, sonstige gerichtliche und/oder behördliche Verfügungen) sind Cosmo Home unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde hat Cosmo Home bei der Verfolgung der Rechte von Cosmo Home aus dem vorbehaltenen Eigentum zu unterstützen und die damit verbundenen Kosten zu tragen, soweit er die Gefährdung des Vorbehaltseigentumes von Cosmo Home verursacht hat.

12. Geistiges Eigentum

Marken, Darstellungen, sowie die zugehörigen Zeichnungen, Maßbilder und Beschreibungen sind geistiges Eigentum von Cosmo Home und dürfen weder vervielfältigt noch ohne schriftliche Zustimmung von Cosmo Home Dritten zugänglich gemacht werden.

13. Werbung Es gilt als vereinbart, dass von Cosmo Home eingerichtete Objekte von Cosmo Home zu Werbezwecken (Referenzlisten, Prospekte, Presseveröffentlichung, Homepage etc.) sowie bildlicher Darstellungen des eingerichteten Objektes verwendet werden dürfen.

14. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die Cosmo Home oder einen ihrer Vorlieferanten treffen, berechtigen Cosmo Home, die Lieferungen für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen ohne in Verzug zu geraten oder entsprechend ihren Auswirkungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Als Ereignisse höherer Gewalt gelten, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: Alle Einwirkungen von Naturgewalten, wie z. B. Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Sturm, Überschwemmungen; ferner Krieg, Gesetze, behördliche Eingriffe, Beschlagnahme, Transportstörungen, Aus-, Ein- und Durchfahrverbote, internationale Zahlungsbeschränkungen, Rohstoff- und Energieausfall; weiteres Betriebsstörungen wie z. B. Explosion, Feuer, Streiks, Sabotage und alle anderen Ereignisse, die nur mit unverhältnismäßigen Kosten und wirtschaftlich nicht vertretbaren Mitteln zu verhindern wären.

15. Datenschutzrechtliche Einwilligung Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden bzw. in Zukunft zur Verfügung gestellt werden, durch Cosmo Home für Zwecke des Marketings u.a. durch Einrichtung einer Kundendatei, erfolgen kann. Diese Einwilligung umfasst insbesondere die Übermittlung von Informationen zum Zwecke der Werbung per Fax, Brief, Mail oder durch jede andere Übermittlungsmethode. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft vom Kunden widerrufen werden.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Es gilt das deutsche Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen sowie mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird der sachlich zuständige Gerichtstand Straubing vereinbart. Erfüllungsort für die Lieferung und die Zahlung ist der Sitz von Cosmo Home.

16.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der vorliegenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung gilt als durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

16.3. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen von Verträgen zwischen Cosmo Home und dem Kunden bedürfen der Schriftform und gilt dies auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Sämtliche Erklärungen seitens Cosmo Home sind lediglich dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich und von Mitarbeitern der Firma Cosmo Home abgegeben werden.